
Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und
Außentüren -

**Wartung/Pflege & Inspektion:
Hinweise für den Vertrieb**

Ausgabe November 2016

Mitgliederinfo WP.01

Ersatz für WP.01: 2007-05 und WP.04: 1998-04

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

AMFT - ARGE Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden,
Wien

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

Technische Angaben und Empfehlungen dieser
Mitgliederinfo beruhen auf dem Kenntnisstand
bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit
kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2016



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Verpflichtung zu Wartung/Pflege und Inspektion	3
2.1	Einzelfallbetrachtung	3
2.2	BGB und VOB/B	4
2.3	Landesbauordnungen	4
3	Empfehlung für den Auftragnehmer	4
3.1	Angebotsabgabe	4
3.2	Zusätzliche Informationspflichten bei Verbraucherverträgen	4
3.3	Detaillklärung	5
3.4	Erste Teilrechnung nach Lieferung	5
3.5	Schlussrechnung	6
4	Hinweis zu Konsequenzen aus unzureichender Wartung/Pflege und Inspektion	6
Anlage 1	Formulierungsvorschlag zum Angebot für Nicht-Verbraucher (z. B. Unternehmen)	7
Anlage 2	Formulierungsvorschlag zum Angebot für Verbraucher (z. B. „Häuslebauer“)	8
Anlage 3	Formulierungsvorschlag - kein Wartungsinteresse	10
Anlage 4	Musterbrief zur ersten Teilrechnung nach Lieferung	11
Anlage 5	Musterbrief zur Schlussrechnung	12
Anlage 6	Aufstellung der eingesetzten Materialien und Zulieferteile	13
Anlage 7	Musterbrief zum Verhalten bei Eingang einer Mängelrüge	14

1 Einführung

Diese Mitgliederinfo richtet sich an denjenigen, der Fenster, Fassaden, Außentüren und ergänzende Produkte verkauft und damit rechtliche Verpflichtungen eingeht, die auch Hinweispflichten bzgl. Wartung/Pflege und Inspektion umfassen. Das gilt für den Vertrieb an gewerbliche, öffentliche und private Auftraggeber.

Hinweispflichten bzgl. Wartung/Pflege und Inspektion

Instandhaltung (Wartung/Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) ist grundsätzlich für alle hier behandelten Bauprodukte und Bauteile sowohl zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit, als auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sowie zur Absicherung einer Haftung gegenüber Dritten erforderlich.

Instandhaltung auch eine Haftungsfrage

Von besonderer Bedeutung sind die Teilbereiche Wartung/Pflege und Inspektion, worauf in dieser Mitgliederinfo ausführlich eingegangen wird.

Diese Mitgliederinfo empfiehlt, bereits vor Vertragsschluss nachweislich klarzustellen, dass der Auftraggeber die Verpflichtung zu Wartung/Pflege und Inspektion hat. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Zusammenhänge ausführlich erläutert.

Verpflichtungen des Auftraggebers klarstellen

2 Verpflichtung zu Wartung/Pflege und Inspektion

2.1 Einzelfallbetrachtung

Zur Klärung der Frage, ob die Verpflichtung des Auftraggebers zu Wartung/Pflege und Inspektion an den Auftragnehmer nach Übergabe (Lieferung und/oder Montage) der Bauprodukte und Bauteile übertragen worden ist, sind der zugrundeliegende Vertrag sowie etwaige ergänzende Regelwerke (z.B. Zusätzliche Vertragsbedingungen ZVB, Besondere Vertragsbedingungen BVB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen ZTV,...) auszuwerten.

Konkrete Vertragsprüfung im Einzelfall

Ist im Einzelfall für die Wartung/Pflege und Inspektion nichts Spezielles vereinbart, gelten die nachfolgenden Regelungen in den Abschnitten 2.2 und 2.3.

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade